

## ZUR FRAGE DES DEUTSCHEN KOHLENVERKAUFS (DKV)

In ihrer Stellungnahme zum Schumanplan haben die deutschen Gewerkschaften immer wieder mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß vor der Ratifizierung des Vertrages alle wirtschaftlichen Diskriminierungen, d. h. einseitigen Benachteiligungen und Schlechterstellungen Deutschlands klar und eindeutig beseitigt sein müßten. Hier ist z. B. an die *Auflösung der Internationalen Ruhrbehörde* und der damit zusammenhängenden Kontrollgruppen zu denken; hierher gehört die *Beseitigung der Begrenzung der westdeutschen Stahlkapazität* auf 11,1 Millionen Tonnen; hierher gehört eine bessere Lösung der Fragen der *Verbundwirtschaft zwischen Kohle und Stahl*; hierher gehört aber vor allem eine sinnvolle Lösung in der Frage der *kohlenwirtschaftlichen Organisation* — d. h. in der Frage des „Deutschen Kohlenverkaufs“ ..

### *Der Ausgangspunkt*

Zunächst sei in ein paar Worten klar gemacht, worum es sich handelt. Die moderne Industriegewirtschaft ist — das darf heute als allgemein bekannt und anerkannt vorausgesetzt werden — keineswegs durch einen Zustand der „freien Konkurrenz“ gekennzeichnet.<sup>1)</sup> Allorts in der Wirtschaft ist der Zugang neuer Produzenten sehr schwer gemacht (schon weil moderne Anlagen sehr viel Geld kosten), überall finden wir in offener oder versteckter Form „Abreden“ der Produzenten oder Händler oder beider, und wo solche Abreden nicht möglich sind (Einzelhandel), handeln die Gruppen doch so, als ob es solche Abreden gäbe. Die moderne Wirtschaft ist daher nicht eine des „freien“, sondern des „begrenzten“ Wettbewerbs. Wenn das aber schon für die Wirtschaft im ganzen gilt, wieviel mehr trifft diese Feststellung für die Kohlenwirtschaft (und übrigens in weitem Umfange auch für die Stahlwirtschaft) zu!

Man hat den Kohlenbergbau nicht zu Unrecht mit der ackerwirtschaftlichen Produktion verglichen. Hier wie dort handelt es sich um begrenzt von der Natur zur Verfügung gestellte „Naturschätze“, die nicht von Grund auf verändert, schon gar nicht aber vermehrt werden können. Hier wie dort sind auch die natürlichen Produktionsbedingungen eben „naturgegeben“, d. h.: wir können uns beim Kohlenbergbau nicht aussuchen, welche Kohlensorten und -arten wir zu Tage bringen — es sei denn, daß wir nur bestimmte Sorten fördern und den Rest verkommen lassen. Hier wie dort schließlich sind die Produktionsbedingungen auch innerhalb eines doch relativ so kleinen Landes wie Deutschland außerordentlich verschieden — verschieden nach der Lagerung, der Art und Sorte, der Kostenhöhe, der Leistung.

Bedenken wir noch, daß die Kosten für die Erstellung einer neuen Zechenanlage überaus hoch sind — sie betragen etwa 250 bis 300 Millionen DM bei einer Bauzeit von vielleicht acht Jahren — und daß der Kohlenabsatz je nach der Wirtschaftslage außerordentlich — und zwar nach Arten und Sorten ganz verschieden stark — schwankt, so haben wir praktisch alle Elemente beisammen, die gegen eine „Freiheit“ des Marktes und für eine Ordnung, für eine *Organisation* des Kohlenmarktes sprechen.

### *Der deutsche Kohlenverkauf*

Seit einer langen Reihe von Jahrzehnten hat sich eine immer mehr verfeinerte Organisation des deutschen Kohlenabsatzes herausgebildet. Am Anfang

1) Vgl. hierzu: „Die Illusion des freien Wettbewerbs“, Bund-Verlag Köln 1950

(1893) standen rein privatwirtschaftliche Gebilde wie das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat. Von da geht der Weg über das Kohlenwirtschaftsgesetz der Weimarer Republik, wo bereits gewisse Züge der Mitbeteiligung der Arbeitnehmer und der wachsenden Einschaltung des Staates zu erkennen sind, bis zu dem heutigen Gebilde des „Deutschen Kohlenverkaufs“, das einen Teil der Deutschen Kohlenbergbauleitung bildet. Auch heute ist der Einfluß des Staates — man denke an die staatliche Preisfestsetzung — in gewissem Umfang gesichert und der gewerkschaftliche Einfluß im Rahmen dieser Organisation spielt heute eine gewichtigere Rolle als vor 1933.

Der „Deutsche Kohlenverkauf“ nun, mit seinem Sitz in Essen, nimmt eine zentrale Steuerung der Auftragseingänge und der Lieferungen vor, er sorgt für eine rationelle Auslastung der Zechen, gleicht dadurch Sorten- und Kostenunterschiede aus und tut auch alles, um zu einer rationellen Ausnutzung der Transportwege zu kommen. Der DKV war die „deutsche“ Antwort auf die vier großen Probleme, die jeder europäischen Kohlenwirtschaft gestellt sind: Langfristig sinnvolle Ausnutzung der Lagerstätten; Ausgleich der Sorten; Ausgleich der Kosten; Ausgleich der Beschäftigung.

Hinzu kommen weitere Aufgaben, die hier nur erwähnt werden sollen, wie Verkehrsrücklenkung, feuertechnische und wärmewirtschaftliche Kundenberatung usw.

#### *Einwände gegen den DKV*

Im Verlauf des letzten Jahres haben sich nun erbitterte Debatten über den DKV ergeben. Sie hängen einmal mit den Dekartellisierungsvorstellungen insbesondere in Kreisen der amerikanischen Hohen Kommission zusammen, zum anderen mit Befürchtungen insbesondere auf französischer Seite im Hinblick auf das Kartell der französischen Stahlindustrie.

Die „amerikanische“ Auffassung (wie hier abgekürzt die Auffassung einiger amerikanischer Kartellspezialisten gekennzeichnet sei) betont die Notwendigkeit der „freien Konkurrenz“. Im amerikanischen Kohlenbergbau liegen die Dinge in der Tat verhältnismäßig einfach. Anders als in Europa bedecken die Vorkommen in den USA „außerordentlich große Flächen meist in ganz flacher, regelmäßiger Lagerung und nahe der Oberfläche“. <sup>2)</sup> Die Kohle kann teilweise einfach durch Abräumen der oberen Erdschichten im Tagebau gewonnen werden: 1948 wurden mit Hilfe großer Dampfbagger etwa 20 v. H. der harten und weichen Kohlen auf diese Weise gewonnen. <sup>3)</sup>

Der Kohlenbergbau in den USA wird daher in einer sehr großen Zahl kleiner und beweglicher Betriebe durchgeführt. (Etwa 6000 Einzelbetriebe mit hohem Mechanisierungsgrad und niedrigen Kosten.)

Diese Zusammenhänge erlauben eine außerordentliche Elastizität in der Kohlenförderung. So ist zum Beispiel die Hartkohलगewinnung von 3,7 Millionen short tons im März 1939 auf 5,9 Millionen short tons im März 1943 gestiegen. Die Förderung an Weichkohle hat sich in der gleichen Zeit von 26,1 Millionen short tons auf 56,5 Millionen short tons erhöht. Eine solch rasche Produktionssteigerung ist bei den beschränkten Kapazitäten und den viel schwierigeren Abbauverhältnissen in Europa nicht möglich, ganz abgesehen von den dann steigenden Kosten der Kohlenförderung.

Schließlich muß hinzugefügt werden, daß die USA reichlich die Hälfte aller Kohlenvorräte der Erde besitzen und damit viel reicher an Kohle sind als die europäischen Länder. Es ist charakteristisch, daß der amerikanische

2) Ferdinand Friedensburg: „Die Bergwirtschaft der Erde“, Stuttgart 1944, Seite 477

3) Ferdinand Friedensburg: a.a.O. Seite 478

Bergbau noch immer mit unverhältnismäßig hohen Abbauverlusten arbeitet. Nach amtlichen amerikanischen Angaben rechnet man mit Abbauverlusten von durchschnittlich 35 v. H., wovon 19 v. H. in der amtlichen Statistik als „vermeidbar“ bezeichnet werden. Selbst wenn also in den USA unter ungleich günstigeren Bedingungen ein freier Wettbewerb in der Kohlenwirtschaft möglich sein sollte, läßt sich hieraus nicht der Schluß ziehen, daß das Gleiche in Europa möglich ist.

In der Zwischenzeit ist von amerikanischer Seite dieser schroffe Standpunkt der „absolut freien“ Konkurrenz in der deutschen Kohlenwirtschaft nicht mehr beibehalten worden; man möchte aber keinesfalls bei der bisherigen Organisationsform bleiben, die selbst den Verkauf von Kohle oder Koks durchführt, und soweit wie möglich die freie Wahl des Lieferanten durch den Kunden (und umgekehrt) einführen.

Von *französischer* Seite wurden Befürchtungen ausgedrückt, daß man in einem gemeinsamen Markt nicht einen einheitlichen Verkaufsorganismus aufrechterhalten könne „in einem Gebiet, das die Hälfte der Kohlenförderung der Gemeinschaft stellt“.

#### *Schumanplan und DKV*

Die „Antikartellbestimmungen“ des Schumanplans sind bekannt. Artikel 65 verbietet allgemein Zusammenschlüsse zwischen Unternehmen (usw.), läßt gewisse Ausnahmen aus technischen Gründen und aus Gründen größerer Wirtschaftlichkeit zu, nimmt diese Ausnahmen aber wieder zurück, wenn es sich um einen „wesentlichen Anteil“ am Markt handelt. Und es kann nach dem Vorangegangenen kein Zweifel sein, daß in der Ruhr der „wesentliche Anteil“ am Markt gegeben ist, d. h. daß die Ausnahmeregelungen des Artikel 65 hier nicht Platz greifen können.

*Die deutschen Gewerkschaften haben im Verlauf der Verhandlungen mit Entschiedenheit immer wieder darauf hingewiesen, daß sie sich einer Atomisierung des Ruhrbergbaus mit aller Kraft widersetzen werden und daß eine vernünftige Lösung dieser Frage für die Gesamtbeurteilung des Schumanplans von entscheidender Bedeutung sei.*

Leider wurden sie in der Vertretung dieser Auffassung gehemmt durch ein Memorandum der Deutschen Bundesregierung vom 14. März 1951, das praktisch die Liquidierung des Deutschen Kohlenverkaufs zugestand. Gleichwohl ist es in außerordentlich schwierigen Verhandlungen gelungen, die Möglichkeit einer Lösung offenzulegen.

In die Übergangsbestimmungen wurde nämlich im § 12 ein Absatz aufgenommen, der der Hohen Behörde „im Einklang mit den ihr übertragenen Aufgaben“ die Möglichkeit gibt, „Verfahren und Organisationen“ zu bilden, die den hier gekennzeichneten Aufgaben gerecht werden. Dabei ist der Bestand dieser Verfahren und Organisationen nicht auf die fünfjährige Übergangszeit beschränkt worden.

Außerdem wurde in einem Briefwechsel mit dem amerikanischen Hohen Kommissar *McCloy* festgelegt, daß auf schnellstem Wege Sachverständigenausschüsse gebildet werden sollen, die neue Vorschläge für die Lösung dieser Fragen vorzulegen haben. Man erwartet diese Vorschläge bis zum 1. September 1951. Am 1. Oktober 1951 sollen die neuen Vorschläge in die Wirklichkeit umgesetzt werden und der alte DKV in Liquidation treten.

Durch eine solche Lösung ist vermieden, daß der Deutsche Kohlenverkauf liquidiert wird, ehe die Hohe Behörde die eben gekennzeichneten Verfahren und Organisationen ins Leben rufen kann, und es ist außerdem sichergestellt,

daß der DKV nicht aufgelöst werden kann, ohne daß neue Organisationen an seine Stelle treten.

Es bleibt abzuwarten, welche Lösungen die beiden Sachverständigenausschüsse vorschlagen werden. Man muß sich aber klar darüber sein, daß jede organisatorische Frage — und um eine solche handelt es sich ja — mehrere Lösungen zuläßt, und es wird daher Aufgabe der beiden Sachverständigenausschüsse sein, neue Lösungen zu finden.

Schließlich ist hier auf einen noch sehr wichtigen Punkt hinzuweisen: In Besprechungen mit den französischen Sachverständigen wurde klargestellt, daß der Schumanplan-Vertrag den Weg zu einer Sozialisierung der deutschen Grundstoffindustrien in keiner Weise verbaut. Artikel 83 des Vertrages besagt, daß die Ordnung des Eigentums an den Unternehmen durch die Begründung der Gemeinschaft nicht berührt wird. Das heißt: die Überführung in Gemeineigentum ist formal jederzeit möglich. Wichtiger aber noch ist, daß der Artikel 65, d. h. der „Kartellartikel“, sich auf Vereinigungen zwischen Unternehmen bezieht. Damit fällt eine sozialisierte Kohlenwirtschaft aus dem Kartellartikel heraus, weil es sich hier nicht um eine Vereinigung *zwischen Unternehmen* handelt. (Das Beispiel des französischen Kohlenbergbaus wird diese Frage klar machen. An der Spitze steht dort *ein* Unternehmen, nämlich die „Charbonnage de France“, die sich dann in eine Reihe von Untergesellschaften gliedert.)

Die konstruktivste Lösung, die auch von dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Essen gefordert wurde, ist zweifellos die Sozialisierung des deutschen Kohlenbergbaus.

Die vorstehenden Überlegungen machen klar, welche zentrale Stellung die Frage des Kohlenverkaufs und seine Organisation bei den Überlegungen zum Schumanplan hat. Sie machen auch klar, wieviel von einer vernünftigen und raschen Überwindung dieser Schwierigkeit abhängt.

**FRITZ MARBACH:**

*Es ist wohl unbestreitbar, daß die Lenkungswirtschaft Verantwortung und Macht in so hohem Ausmaß in die Hände Weniger legt, daß Gesinnung und Gesinnungsgrundlage dieser Wenigen zu einer volkswirtschaftlichen und sozialen Potenz erster Ordnung werden. Deswegen eben ist es an der Zeit, daß die Wirtschaftswissenschaft den Hals über die Latten der eigenen Abzäunung streckt, daß sie, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, in universaler Schau jene seelischen Voraussetzungen zu erkennen und in ihr Kalkül einzubeziehen sucht, ohne die wohl eine demagogische Wirtschaftslenkung und Güterverteilung möglich ist, aber keine solche, von der jeder ehrliche Betroffene bei genauer Prüfung und Saldierung der eigenen und der anderen ideellen und materiellen Interessen sagen müßte, daß sie, soweit dies auf unserer Erde überhaupt möglich ist, „recht und billig“ sei.*